

Name des Angebots
Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)
Kurzbeschreibung/Ziel
<p>Junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe werden während einer betrieblichen Berufsausbildung und/ oder während einer Einstiegsqualifizierung (EQ) mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt. Die Maßnahme kann auch eine Vorphase enthalten, während die begleitende Phase den Kern einer AsA flex darstellt und daher obligatorisch ist.</p> <p>Die Auszubildenden erhalten entsprechend ihrem individuellen Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none">• Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten• Hilfen zur Förderung fachtheoretischer Kenntnisse und Fähigkeiten• Sozialpädagogische Betreuung• Unterstützung zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses <p>Die Betriebe erhalten entsprechend ihrem individuellen Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none">• Hilfestellungen bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung/ Einstiegsqualifizierung• Begleitung im Betriebsalltag zur Stabilisierung der Ausbildung/ Einstiegsqualifizierung• Unterstützung des betrieblichen Ausbildungspersonals bei der Umsetzung der betrieblichen Ausbildung/ Einstiegsqualifizierung <p>Den Auszubildenden und Betrieben steht eine Ausbildungsbegleitung als fester Ansprechpartner regelmäßig persönlich zur Seite.</p>
Zielgruppe/Zugangsvoraussetzung
<p>Junge Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none">• die die Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen• die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen (Vorphase) oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen• die nach Abschluss einer mit AsA flex unterstützten Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können• die ohne Unterstützung wegen in ihrer Person liegender Gründe nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht aufnehmen können• die wegen in ihrer Person liegender Gründe während einer Einstiegsqualifizierung zusätzliche Unterstützung benötigen• an der AsA flex können auch junge Menschen mit Behinderungen teilnehmen• bei Bedarf ist auch während einer zweiten und weiteren Berufsausbildung die Förderung mit AsA-flex möglich

Förderungsfähig ist jeder Betrieb, der

- nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz staatlich anerkannten Ausbildungsberuf betrieblich oder außerbetrieblich oder nach Teil 2, auch in Verbindung mit Teil 5, des Pflegeberufegesetzes oder dem Altenpflegegesetz betrieblich ausbildet
- das Ziel verfolgt, einen förderungsberechtigten jungen Menschen betrieblich auszubilden (Vorphase) bzw.
- einen förderungsberechtigten jungen Menschen in betriebliche Ausbildung übernommen hat (begleitende Phase).

Dauer

- entsprechend des individuellen Bedarfs
- ab Ausbildungsbeginn (begleitende Phase) bis zum erfolgreichen Abschluss einschließlich einer Nachbetreuung von maximal 6 Monate in Arbeit bzw. 1 Jahr ohne Arbeitsverhältnis
- während der gesamten Einstiegsqualifizierung
- der Einstieg/ Ausstieg ist jederzeit möglich
- falls gewünscht, kann die Unterstützung auch für maximal 6 Monate ruhen

Methode

Durchgehend:

- Ausbildungsbegleitung inkl. Förderplanung und Zielvereinbarung
- Sozialpädagogische Begleitung
- Austausch- und Lernangebote

In Abhängigkeit von den individuellen Bedürfnissen werden zusätzliche Austausch- und Lernangebote durchgeführt, die die Auszubildenden darin unterstützen, die persönlichen und berufstheoretischen Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung zu bewältigen. Zum Beispiel:

Austausch- und Lernangebote

- Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenangebote
- Kommunikations- und Präsentationstraining
- Soziales Kompetenztraining
- Erfahrungsaustausch
- Lernstrategien/ Lerntechniken
- Lerngruppen
- Stütz- und Förderunterricht zur fachtheoretischen Förderung und zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten in der begleitenden Phase
- Angebote zur Prüfungsvorbereitung (Zwischen- und Abschlussprüfung sowie ggf. anderen Qualifikationen)
- Freizeitaktivitäten zur Förderung des Sozialverhaltens

Querschnittsaufgaben

- Vorhalten von Sprechstundenangeboten
- Förderung von IT- und Medienkompetenz
- Elternarbeit

- Marketing und Netzwerkarbeit
- Nachhaltigkeit

Ansprechpartner*innen

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Stralsund

Tel.-Nr.: 0800 4 5555 00

E-Mail: Stralsund.151-U25@arbeitsagentur.de